

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1784

14 (5.4.1784)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727086](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727086)

Montags, den 5ten April 1784.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten;
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



14.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t .

Nachdem bey folgenden Amtgerichten folgende Personen

- 1) in Verum D. N. Koster
- 2) in Emden J. N. Neppen
- 3) in Friedeburg H. G. Krieg
- 4) in Pemsun und Greetshyl J. C. P. Brune

5)



- 5) in Norden B. Heilmann;
 6) in Etickhausen J. Stolze
 7) in Wittmund E. W. Siemons
 zu Amtgerichts-Schreibern angeordnet, und verpflichtet worden: Als wird solches hiedurch
 nachrichtlich bekannt gemacht. Aurich den 22sten Martii 1784.
 Königliche Preuss. Ostfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des Berend Boelkes zu Neustadtgeddens Brandstätte nebst vom Brande übrig-
 gebliebene Materialien zu Jemgum, sollen ad instantiam des weyl. David Bissering Wittwe zu
 Leer den 1ten und 29sten Martii, sodann den 29sten April öffentlich subhastiret und den
 Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Brandstätte cum annexis ist von vereideten
 Taxatoren auf 725 fl. in Golde gewürdiget worden, und können die Ei. bhaber sich in den bey-
 den ersten Terminen auf dem Emden Amtgerichte im letzten Termine des Nachmittags
 um 2 Uhr zu Jemgum, in des Vogten Heinken Hause einfinden und den Zuschlag gewärti-
 gen auch können die deessälligen Conditiones bey dem Ausmischer de Potters eingesehen
 werden.

2 Vermöge affigirten Subhastationspatents, und ertheilten Decreti de alie-
 mando des Hochadl. App. und Wolthus. Gerichts, soll das den Bäckermeister Socke Hin-
 richs zu Wolthusen, dessen Kinder und Kindeskinde, in Communion zuständige, von be-
 eidigte Taxatoren auf 1520 fl. in Golde, gewürdigte, zu Wolthusen belegene Haus, Garten, und
 Schenke cum annex. et pertinentiis, worin die Bäcker Profession seit langen Jahren
 mit gutem Success getrieben worden, in 3. Licitationsterminen, gebetenemassen von 8.
 zu 8 Tagen, als den 3ten dieses, den 7ten und 14ten Aprilis, des Nachmittags 1 Uhr,
 Behuf der Theilung, in des Ausmischer und Vogten Dose Behausung zu Wolthusen,
 öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, unter Approbation
 und adjudication des Gerichts, ohne auf ein nachheriges Both weiter zu attendiren, los-
 geschlagen werden. Conditiones und Copy der Taxe sind bey dem Ausmischer Dose ein-
 zusehen.

3 Am Mittwoch den 7ten April und folgenden Tagen sollen des weyl. Br-
 rend Moritz und Ilke Janssen nachgebliebene Mobilien und Moventien bestehend, in 30
 milche Kühe, 10 Pferde, 10 Stück jung Vieh 10 Schafe, etliche Schweine, sodann
 Wagen, Eggen und Pflüge, wie auch Kisten, Kassen, Stühle und Schränke, Betten
 mit Zubehör, Kupfer, Messing, Zinn, Eimern und Franenkleider und sonstige Sachen
 öffentlich, der Ausmischerordnung gemäß, zu Groß-Borsum, verkauft werden. Da-
 bei dienet zur Nachricht, wie am 7ten April des Nachmittags 1 Uhr mit dem Verkauf
 des Viehes angefangen werden soll.

4 Da gewisser Umstände halber der Verkauf des von Monf. Cucke Bengen öf-
 fentlich anerkauften und von Orientie Harmens Schlüter herrührenden Hauses cum annexis in
 der Westerstrasse, am 22 Martii nicht vor sich gehet, so wird hiemit novus terminus zum
 Verkauf desselben, wegen des noch restirenden dritten Termins am 3 April festgesetzt.
 Kauflustige können sich am benannten Tage zu Norden im Weinhaus einfinden. 5

5 Mit Herrschafft, Consentirung, ist der Müller Heyz Berends Cossens, freywillig entschlossen, seine gut conditionirte Herrschafft. Erbpachts-Korn-Mühle, bey Neustadt Eddens, mit dem dabey vorhandenen neuen Wohnhause, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich des Eudes bey ihm zu Dickhausen einfinden, Conditiones vernehmen und contrahiren.

6 Auf erhaltene Commission des wollöbl. Amtgerichts zu Esens, soll des Johana Sjubs Classen Erben zu Werdum belegener Platz ic. so von beeidigten Taxatoribus auf 2076 fl. 2 sch. 10 w. taxiret worden, am bevorstehenden 6ten April auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mahl öffentlich licitiret werden. Zur Nachricht dienet, daß im ersten licit. Termin nichts geboten worden, und die deßfällige Conditiones bey dem Ausmüener Eucken gratis einzusehen, und für die Gebähr abschriftlich zu haben sind.

7 Demnach Theils auf freywilliges Anhalten, Theils Schuldenhalber, folgende Ländereien, Heerstätte und Behausungen, als:

- 1) Hinrich Wäse weiland Ehefrauen Häuslings-Stücke zu Grimmens, groß 7¹/₂ Matten.
- 2) Hain Berken, vorhin Broockschmidten Landguth, mit Zubehörungen zu Grimmens Hohenkircher Kirchspiels.
- 3) Nedmer Dauen Landguth zu Bassens Winker Kirchspiels, pl. m. 76 Matten groß.
- 4) Hedde Rammen Janen Kinder mütterliches Landguth bei Hornersiel Wiarder Kirchspiels, groß 40 Matten.
- 5) Evert Janßen Landguth auf den St. Jooster Broden, groß 67¹/₂ Matten, nebst dazu gehörige und von Hinrich Borchers zu zahlende iährliche Grundsteuer von 4¹/₂ Rthlr.
- 6) Ehren Pastor Jürgens Erben 17 Grasen im Hikerßen Hamm.
- 7) Derselben 6 Grasen Moorland.
- 8) Derselben 2 Grasen im Döfenhamm.
- 9) Derselben 6 Matten bey Westrum und 2 Matten in der Kleiburg, welche Tietcke Janßen in Erbsteuer hat und dafür coniunctim iährl. 24 Rthlr. 12 sch. Erbsteuer bezahlt.
- 10) Derselben 4 Matten Landes bey der Waddenwarder Brücke, welche Claes Jürgens gegen Erlegung 9 Rthlr. 12 sch. iährlich, in Erbsteuer hat.
- 11) Derselben Grundsteuer von Anthon Wedemeyers Haus in der Vorstadt hieselbst, iährlich zu 5 Rthlr. 15 sch.
- 12) Derselben 21 beherbische Grasen in der Uffenhäuser Ländereien, welche Abraham Janßen Christians gegenwärtig besitzt.
- 13) Derselben Garten im Moor welchen Dilia Catrina Oltmanns, iährlich zu 1 rl. 18 sch. in Erbsteuer hat.
- 14) Derselben Haus hier in der Stadt in der Drosken Strasse, mit 2 Nebengebäude und dazu gehörige 11 Matten Moorland nebst einem Garten am Garmser Tief.
- 15) Weil. Hans Bräpels Erben 4 Matten Landes hinter der ersten Mühle am Moorwarjer Wege, nebst



- 16) 1 Garten, welchen Johann Gerhard Fehse jetzt gebraucht.
- 17) Derselben 3 Gärten im Hakerfen Hamm.
- 18) Derselben 4 Acker am Eleverner Wege.
- 19) Derselben 3 Acker am hilgen Schloß.
- 20) Derselben 5 sogenannte Kiefläcker.
- 21) Derselben 6 Matten Landes in der Kleiburg.
- 22) Derselben 9 Blockäcker bey dem Vogelssang.
- 23) Derselben Frauen Kirchenstuhl von 2 Sizen, norder Seite, mittler Reihe, hiesiger Stadtkirche.
- 24) Baufchreiber Wänscher, vorhin Andreas Franken-Haus in der Krümmen Ellenbogenstrasse, von 2 Wohnungen nebst dabey gehörige 2 Matten in der Wiedel, und 2 Matten Moorland, welche letztere jährlich zu 7 Buntl. Erbheuer, ausge-
thah worden.
- 25) Weyland Küchen-Schreiber Schweens-Haus in der kleinen Burgstrasse, von 3 Wohnungen.
- 26) Verwitweten Frau Räthin Klepperbein Haus und Scheune, nebst 6 Matten Bürgerlandes, hinter dem Woltersberge belegen und dabei gehörige 1 Frauen-
Kirchenstelle hiesiger Kirche.
- 27) Derselben Haus in der Schlachtstrasse, welches der Färber Pfeiffer bewohnet, nebst einem dabei gebrauchten Stück Gartens und einige Lagerstellen auf dem Vorstadtkirchhofe, : jedoch ohne der davon abgenommenen Wagenremise.:
- 28) Weyl. Jacob Lösts Haus nebst Warf und Kobigarten am Bandter Deich.
- 29) Weyl. Gerhard Ahlrichs Landguth zu Wüppels, gros 45 $\frac{1}{2}$ Matten, Neuwerf genannt, nebst Zubehörungen.
- 30) Derselben Haus zu Wüppels, davon jährlich 2 Rthlr. Grundheuer an Dirl Schwoon bezahlet werden.
- 31) Wilm Wilms Haus von 2 Wohnungen, nebst Garten und 2 Lederkuppen aufm Hoochficker alten Deich.
- 32) Wl. Frau Justizräthin Popcken Erben Landguth zu Fünneß, gros 76 $\frac{1}{2}$ Matten; an den Meistbietenden, bey brennender Kerze, verlaufet werden sollen und dazu Terminus aufm Donnerstage als den 29ten April angesetzt worden; als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu ersehen willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadts-Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Anbei werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, e'en sowol als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inrogations-Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen mögten, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein con. ursproclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erschreibung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hiernächst weiter nicht gebdret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subbassation werden ausbezahlet werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstückes mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem Termino Subbassationis, Anzeige zu thun.

Signatum Jever, den 5ten März, 1784.

(L. S)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

8



8 Am bevorstehenden 15ten April soll das sogenannte Vollerfett, welches von Claas Jacobs bewohat wird, zur Befriedigung der Norder Receptur in des Vogten Weddermanns Hanse zu Marienhave, öffentlich verkauft werden.

An ebendenselben Tage und Ort sollen des Hans Faussen auf der Wrantepott abgepfändete Güter, als 1 Hausuhr, 1 Anrichtschrank, 1 Theetisch, 4 Ober- und 4 Unterbetten, 4 Kissen, 2 Kesseleimer, 1 Schüsselkessel, 2 Kühe und 2 Pferde zu Befriedigung der Norder Receptur öffentlich verkauft werden.

Auch sollen noch an ebendenselben Tage und Ort des Folrich Uden Udena in dem Reitham 3 abgepfändete Kühe, und was sonst zum Vorschein kommen wird, zur Befriedigung der Norder Receptur öffentlich verkauft werden.

9 Auf erhaltene gerichtliche Commission, will Jacob Poppen auf dem Wester Charlotten-Polder, bey Norden, seine unter Loquard liegende 9½ Grasen, in diverse Stücken, am 14ten April, des Vormittags um 10 Uhr zu Loquard im Wirthshause der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

10 Hinz. Hinrichs et Cons. zu Uyleward, wollen allerhand alte Materialien, als etliche 1000 Steine, eine große Quant. Sarksteine, altes Eisen, Floren, Efers, nebst eine Quantität alten Holzes, als Balken, Posten ic. am Mittwoch als am 7ten April daselbst aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich deshalb am bestimmten Tage daselbst einfinden und contrahiren.

11 Am 16 April, will der Syblicher Peter Jppen, allerhand Hausgeräth, Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Kühe und jung Vieh ic. auf dem Süder Neulande, Norder Amts, ausmienen lassen.

Am 20ten April, will Deichrichter Jann Albens Wittve in Norden, allerhand Hausgeräthe, einen Braukessel, Kypen, Tonnen und halbe Tonnen, Fässer, Kühe und jung Vieh und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

12 Auf freiwilliges Ansuchen, und darauf ertheilte Commission des wohlbl. Stadtgerichts, wollen weil. Hrn. Hinrich Peters nun auch weil. Frau Wittve nachgelassene Erben in Erens, allerhand Ellenwaaren, bestehend in feine und ord. Drap de Dames, allerhand Sorten feine Lakens oder Tücher in diverse Breiten und Farben, gestreifte und ungestreifte Coatings und Rasins, allerhand Sorten Bojen, Kirseyen, Damasten, Ersebojen, Spiegeldamasten, Tabrettas, Lamis, effen und gestreiften Calamaucken, Quadriten, Kamloten und Greimen, effen gestreifte Greimen und Sommerstoffen, allerhand Sorten und Farben von Serges, diverse Sorten von Futter und Steifleinen, allerhand moderne Zigen und Cattun, diverse Sorten feine und ord. weisse und schwarze Sdigen, Kammer und Messeltücher, Batissen, wie auch feine und ord. brodirte Tücher, goldene und silberne brodirte Stoffen zu Kapfeszeug, wie auch hunte franz. Procaten mit und ohne Gold, Mähren, mit und ohne Gold und Silber, und seidene Damasten ic. golde



Goldene und silberne Ranten in diverse Sorten, auch dito platt Rhen, Kanefassen, Cammet und Manchester in diverse Farbe, allerhand Sorten Chalongs und Cajen, wie auch Regentleids Cajen, Serge de Dames, figurte und gestreifte Etamoisen, und Brockstreiffen, seine und ord. Doppelsteinen, allerhand Sorten von Mützen, Manns- und Frauenstrümpfe, Handschuh, diverse Sorten von feinen und ord. Mannshüten, gestreifte und in allerhand Farben effen Flonelles, allerhand Sorten Knöpf, Kamehbaar, Stief und Nähseide, Kniehänder, allerhand Sorten moderne seidene Kopf, Wasser und schlichte seidene Bänder, couleurte und schwarze seidene Tücher, rothe arabische Leinen, dito Sorten Tücher, ostindische und Taschen Tücher, sodann wollen und leinen Bänder ic. Ferner 2 gefeuchte Kühe, 1 Reitpferd, 1 Cariol mit Geschirr, 1 Sattel, sodann Zinnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich an- bevorstehenden 19 April und folgenden Tagen des Vormittags um 9 Uhr durch den Ausmiener Eucken verlaufen lassen.

13 Am Dienstage den 6 April will Nemmer Janssen ein Haus nebst Garten auf dem Schwanthor Alterdeich vermöge Allerhöchsten Orts nachgesuchten und ertheilten Consensus de alienando, und auf erhaltene gerichtliche Commission öffentlich zu Bräu. ersum in der Brauerei verlaufen lassen.

14 Wehl. Böhle Gerdes auf dem Lübbersbehn, Stückland, welches er von der Commune Osterlander erhandelt, und auf 370 fl. in Gold taxiret, wird den 17 April auf dem Lübbersbehn, öffentlich verlaufen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

15 Vermöge affigirten Subhastationspatents soll des Albert Cordes Wittwe zu Horsten belegene Behausung und Garten, von vereideten Taxatoren auf 84 rl. 5 sch. taxiret, in 3en Licitationen von 14 zu 14 Tagen, als 10ten und 20ten Mart, sodann den 7ten April öffentlich subhastiret, und im 3ten und letzten Termine dem Meißbietenden salva Judicii Approbatione et abiudicatione, zugeschlagen werden. Die beide erste Termine werden auf der Amtgerichtsstube zu Friedeburg, der letzte in Vogt Rickleis Behausung zu Horsten abgehalten. Conditiones sind bei dem Justizcommissaris und Ausmiener Gellermann vorhanden.

16 Vermöge erhaltener Gerichtlichen Commission soll des wehl. Geerd Janssen Haus c. a. zu Wisquard so eidlich auf 630 fl. 5 sch. in Gold taxiret worden, in dreyen Licitationen von 3 zu 3 Wochen als am 25ten Febr. den 17ten März sodann den 7ten April öffentlich subhastiret und im letzten Termine dem Meißbietenden zugeschlagen werden, die beyden ersten Termine werden auf der Amtgerichtsstube zu Pevsum, der letzte aber zu Wisquard abgehalten. Taxe und Conditiones können vorher bey dem Ausmiener Storck eingesehen werden.

17 Vermöge ertheilten Decreti de alienando und affigirten Subhastationspatents, soll der vorne in der Hager Marsch belegene, ehemalige Pastor Leekwensche, jetzt dessen Tochter der verwittweten Frau Pastorin Hoppen et Consorten gehörige Heerd Landes-
be.

bestehend aus einer Behausung, nebst angebauten Scheune, einem kleinen Warte und Kohlgarten nebst übrigen Ett- und Bauländen, so zusammen auf 43 $\frac{1}{2}$ Diemat gerechnet wird, und von beeidigten Taxatoribus auf 3000 fl. in Golde gewürdiget worden, zu den Licitationsterminen, als den 19ten Mart. 14ten May und 25sten Juny c. zu Verum durch den Ausmiener Fridag öffentlich feil geboten werden.

Liebhabere können sich daher in den angezeigten Terminis einfinden, ihr Vor eröffnen und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen, und nachmals niemand weiter gehöret werden solle. Verum am Amtgerichte den 16 Febr. 1784.

18. Des weil. Neemt Duffes Wittwen Erben sind vorhabens, auf den 15ten dieses zu Westerhusen 16 Kühe und jung Vieh, einige Schweine und Schaafe, Wagen, Egde, Pflüge, sodann Betten, Kupfer, Zinn, Linnen und Frauenkleider, öffentlich verkaufen zu lassen.

19. Des weil. Bierzigers Paul Subbartus und dessen nun auch verstorbenen Wittwen Antje Classen testamentarische Erben, der Ehlrichter Rolet Janssen und Bierziger Hinr. J. Blecker et Conf. sind zur Beförderung der Theilung entschlossen, die unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht, außer dem neuen Thore, nahe beim Stadtgraben belegene 7 Grosen Erbaland, so von vereideten Taxatoren auf 2100 fl. Holl. sodann eine Sitzstelle in der Gasthauskirche, welche auf 120 fl. Holl. gewürdiget worden, durch das Verganungs-Departement zu Emden, am 23sten April, 14ten May und 4ten Junii 1784, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Ferner soll durch dasselbe des weil. Mousquetters Adam Essers Wittwen, an der Pelferstrasse, in Comp. 2, No. 7 stehendes, von vereideten Taxatoren auf 150 fl. Holl. gewürdigtes Wohnhaus ebenfalls am 23sten April, 14ten May und 4ten Junii 1784, öffentlich feilgeboten und losgeschlagen werden.

20. Die verwittw. Frau Conrectoria Jassenau in Aurich will ihres weil. Ehemannes auserlesene, meistentheils neue und schön conditionirte Bücher wie auch ein recht gutes Clavier, welches Bändrey ist, und von groß E bis dreigestrichen F aebet, auch mit einem Pantalon und Latzenzuge versehen; sodann eine silberne Tischuhr wie auch einige beynahe noch neue Meublen, als Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain, Betten, umhern, kupfern, messingten und eisen Geräth ic. im dasigen Conrectorat am 20. April ic. öffentlich verkaufen lassen. Mit den Büchern wird der Anfang gemacht werden, und übernehmen dieserwegen Commissiones der Herr Rector Hecht, der Herr Conrector Müller und der Regierungs-Spartulassencontroller Hoost.

21. Panmert Hinrichs in der Kiewster Hamrich will freiwillig, 10 milche Kühe, und eine Partie Haber den 6ten April öffentlich verkaufen lassen.

22. Am 27sten April nächstens soll in des Weinhändlers Johann Friedrich Wilken Behausung zu Norden am Markt allerhand kostbares Silber und Goldgeschirr bestehend



hend aus Theebrett so pl. minus 170 Loth wieget, 1 Theetopf und Milchkanne nebst Tobaksdose, sodann 4 Paar goldene Knöpfe, ein Paar dito Hacken und D. ge, 2 Ringe, ein Diamanten Ring, eine goldene Uhr, nebst einer grossen eisernen Kiste, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Belsen verkauft werden.

23 Am Donnerstage den 8ten April sollen des Jan Heerts Wittwe zu Man-
schacht Güter, als: 2 Kühe, 7 Schaafe, 2 Wagen, Eide und Pflug, 1 Ebiene, 2
Kesseleimer, öffentlich daselbst verkauft werden.

24 Des weil. Heyke Gerdes Wittwe zu Midlum will mit gerichtlicher Er-
laubniß, ihre sämtliche Mobilien und ansehnliches Hausmannsbeschlagn, als pl. m. 16 ge-
seuchte Kühe, und jung Vieh, 4 Pferde, Wagen, Eggen und Pflug, der Ausmiener-
ordnung gemäß, am 13 April öffentlich daselbst bei ihrer Behausung verkaufen lassen.

Des Berend Liaben abgepfändete Güter sollen den 14ten April, öffentlich
zu Crizum bei seiner Behausung auf 4 Wochen Zahlungsfrist verkauft werden.

Des weil. Wirtie Jans Wittwe, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre
ansehnliche Mobilien und Hausmannsbeschlagn, als pl. m. 12 Kühe und jung Vieh, 14
Pferde, Wagen, Eggen und Pflügen; sodann Kupfer, Messing, Zinn, und Eisengerath
wie auch verschiedene Kleidungsstücke, und was sonst zum Vorschein kommen wird, öf-
fentlich der Ausmienerordnung gemäß am 20 April und folgenden Tagen auf dem Land-
schaftlichen Polder bei ihrer Behausung verkaufen zu lassen.

25 Wænsdag den 7. April 1784, zal te Emden ten Huize van
Heer Uytmyner Storch aan den Delft, s' Agtermiddaags praecise twee Uur,
een Party Zweds Stangyzer in Zoorten door de Makelaars Charpentier &
Haynings publyk aan de Meestbiedende verkogt werden, insgelyks ook
eenige Tonnen Stockholmer Teer; beyde Artikels zyn Daags vooraf
te bezien & by voornæmde Makelaars waar ze leggen, aanwyzing te
bekoomen.

26 Jacob Hancken Wittwe, Hempe Ennen zu Großoldendorf, Kirchspiel
Lengen, will die zum Platz gehörige Weide- und Weediande, am 5ten April daselbst,
Stückweise verheuren lassen.

Engelcke Gerdes zu Backemoor, will am 6ten April sein Hausmanns-Verdä-
schaft, 8 theils ge- theils ungesuchte Kühe, 8 Stück jung Vieh, 3 Pferde sodann
Hocken und Gras aufm Hallm, öffentlich verkaufen lassen.

27 Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist Hinrich Uells auf Weenigermoor
gesonnen, sein Hausmannsbeschlagn, als Egge, Wagen, Pflug, Pferde und Kühe, nebst
allerhand Hausgerath, am 7ten Apr. anstehend, zu Weenigermoor bey seiner Behausung
öffentlich verkaufen zu lassen. Witem

Willem Peters Mojer in Beer, will am 8ten Apr. verschiedene Frauenkleider mit allerhand Hausgeräthe, daselbst bey seinem Wohnhause, öffentlich verkaufen lassen.

Direk Mits auf dem Steensfeldmervehn, ist gesonnen, sein Hausmannsbeschlagn, als Egde, Wagen u. Pferde und Kühe, sodann allerhand Frauenkleider nebst Silber und Gold, am 13ten April nächstkünftig, daselbst an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Weyl. Thomas Goemanns Erben in Weener, sind auf erhaltene gerichtliche Commission entschlossen, ihres Erblassers nachgelassenes Hausmannsbeschlagn, als Egde, Wagen, Pflug, 92- und ungesenchte Kühe und Pferde, nebst allerhand Hausgeräthe, als Kupfer, Zinnen, Leinwand, Bettzeug, Tische, Stühle, Schränke und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 14ten Apr. ansehend, zu Weener öffentlich verkaufen zu lassen.

28 Des weil. Willeke Ments Kinder i Diemat Landes, so in der Ostermarsch belegen und auf 450 fl. in Golde gewürdiget worden, soll am 23ten April zu Verum öffentlich, des Nachmittags um 1 Uhr verkauft werden.

29 Am 21 April will des Kaufmanns Gerd Vind's Wittwe in Norden allerhand Hausgeräth, Zinnen, Leinen, Kisten und Kassen, Bettgewandt, sodann allerhand Krämer-Geräthschaften, öffentlich ausmienen lassen.

Am 22ten will Ariend Heyen Wit. nahe bey Norden allerhand Hausgeräth Manns Kleider öffentlich ausmienen lassen.

Am 26 wollen Jann Reinder Pieman's Erben in Norden, allerhand Hausgeräth Zinnen, Lein, Kist und Kassen, Bettgewandt, sodann allerhand Bäcker-Geräthschaften öffentlich ausmienen lassen.

30 Des Weil. Eilt Siammecken zu Bettenwarfen Esener Amts nachgelassene Erben, wollen Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewandt, Tische, Stühle i Wand und i Taschenuhr, Speck und Fleisch, ferner 10 Pferde, 8 Kühe, 4 Stück jung Vieh, 1 Bulle, 3 Wagens, 3 Pfluge, 4 Egden, 1 Welschlitten, 21 Tonnen Haber, 4 Ton. Gärsteu, 10 Ton. Bohnen, und was ferner vortätzig seyn wird, am bevorstehenden 14 u. 15 April freywillig durch den Ausmiener Eucken bey ihrer Behausung öffentlich verkaufen, auch an demselben Tage 24 Diemath Grünland auf ein Jahr verheuren lassen.

31 Vermöge affigirten subhastations-Patents soll des Eilbert Jürgen Haus nebst Garten und Annieren zu Hatsum, so auf 1249 fl. 5 st. in Golde eidlich taxiret worden, am 30 April und 28 May auf dem Königl. Amtgerichte zu Emden, am 25ten Junii a. c. aber zu Hatsum öffentlich licitiret, sodann im letzten Termine, ohne daß nachher weiter ein Gebot angenommen wird, dem Meistbietenden salua approbatione et adjudicatione des Gerichts zugeschlagen werden.

(No. 14 81)



32. Am 13 April sollen zu Loga'ellische 20 Stück Wdh von der besten Sorte, wie auch allerhand Haus- und Hausmanns- Geräthschaften öffentlich Vormittags um 10 Uhr durch den Ausmiener Schreiber verkauft werden.

Verheuren.

1 Die Vormünder Claas Gerdes und Hero Mährings wollen ihrer Pupillen des Weid. Joakert Eolers Kinder zu Roggenfede belegenen ganzen und halben Plaz groß 44 und 18 Diematischen Marsch sowohl Grün- als. Bauand, nebst ansehnlichen Behausung, Wädh, Kirchenstelle und Begräbnissen in der Roggenfelder Kirche und auf dem nämlichen Kirchhofe auf 6 oder 8 Jahr May 1785 anzutreten den 6 April auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Ecken conjunctim verheuren lassen. Falls aber zu diesem 1½ Plaz zusammen keine Liebhaber seyn mögten, so soll der halbe Plaz, sogleich bey verschiedenen Stücken anderwärts verheuret werden.

2 Die Wittwe Wolterd in Aurich, hat einen Kamp, so an dem Nyke-Busch gelegen, zur Weide zu verheuren. Wer daran Gefallen hat, der wolle sich bey ihr melden.

3 Wann folgende Herrschaftliche Vormercker, und Ländereyen, als:

- 1) Das Vormerck Canarrienhausen groß 108½ Matten.
- 2) Die Canarrienhäuser Neben Ländereyen zu 12½, 11 und 21 Matten,
- 3) Das Vormerck, Lübbenhausen, groß 68½ Matten,
- 4) Das Vormerck, Hayhausen, groß 77½ Matten, sämtlich in Waddewarder Kirchspiel.
- 5) Das Vormerck Alt. Marienhausen groß 126 Grasen, nebst 32 Grasen die Milch Seite und das Schenckland genannt, und
- 6) 5 Grasen bey Neu-Marienhausen, mit May 1785 aus der Pacht fallen, und terminus zur Wiederverpachtung auf 6 Jahre, auf den 8 May nächstkünftig angekeret worden: so können die Liebhaber sich am gedachten Tage präse 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden Conditiones vernehmen, und das weitere gewärtigen; wobei übrigens noch zur Nachricht vermeldet wird, daß die Conditiones vorher bey dem Cammerschreiber Cordes, eingesehen werden können, und daß mit dem Vormercke, Canarrienhausen, und Neben-Ländereyen, sub num. 1 et 2, vor der Wiederverheuren ein Versuch zur Erbpacht gemacht werden solle. Wornach ic. Signatum Jever den 13 Mart. 1784. Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

4. Senator Stofchius will seinen ohnweit der Stadt Emden gelegenen ansehnlichen Heerd, Klein Albringewehr, bestehend in einer ganz neuen schönen Behausung, Scheune und Garten, sodann 97 Grasen Landes, wovon 79½ Grasen unter die kleine Deichacht ortiren, vorkommenden Umständen nach, in Erbpacht anstehen; diejenige also, welche dazu Lust haben mögen, wollen sich fürderkauf bei demselben melden, und Conditiones vernehmen.

7 In dem Flecken Varel im Herzogthum Oldenburg, an der Tabbe gelegen, ist ein nahe bey der däßigen Kirche und Herrschaft. Schloß stehendes, dem Herrn Küstirath und Amtmann Wardenburg zu Wpen gehdrigtes Haus, welches bis Maytag dieses Jahres der Herr Canzelley-Rath von Schütdorf bewohnet, zu verheuren. Es kan zu Maytag oder auch später angetreten werden. Man meldet sich desfalls entweder bey dem Eigenthümer oder bey dem Herrn Verwalter Räther im Waisenhaus zu Varel. In dem sehr bequem eingerichteten Hause befinden sich 9 Stuben und Kammern von welchen 5 tapetiret sind, eine grosse helle Küche noch eine Waschküche, ein grosser gewölbter Keller: auch ist ein grosser Stall für Pferde Wagen und Hornvieh, imgleichen ein kleiner Garten dabey vorhanden.

6 Hiarich Heyen in der Niepey will freywillig pl. m. 13 Diensten zu Mehen u. zu Weiden, den 6 April öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem C. Rath Reuter einzusehen.

7 Des weil. Kauffmans Pieter van Hoorn vorn im Flecken Hage Nordseits der Straße belegene ansehnliche Behausung, worin seit vielen Jahren die Braucrey und Wirthschaft sodann die Kaufmanschaft getrieben worden, soll nebst dem dabey befindlichen Garten und übrigen Lände, am 23 dieses Monats April, des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogdten Harenberg Wohnung zu Berum, auf 3 oder 6 Jahr, um May anstehend anzutreten, öffentlich verheuret werden.

8 Der Ausmiener Thoden von Wessen wil sein bey öffentlicher Subhastation neu anerkaupte Haus und schönen Garten, welches erstere in 3 Zimmern besteht, und von Jan Gerhard bis May 1784 bewohnet wird, imgleichen das hieneben stehende Haus welches von Nielas Godel bis May 1784 eingehueert, auf ein oder mehrere Jahre verheuren, Heuerleute wolken sich bey ihm einfinden und Heurung schliesen.

9 Die Wittwe Franz Schmidts zu Aurich, hat in ihrem Hause die Wohnurz welche von dem Sattler Meister Christoffer Wolff heuerlich bewohnet wird, um May 1784 anzutreten, wie auch eine Oberkammer apart, für eine einzelne Person, so gleich oder ebenfals um May instantis zu vermieten. Liebhaber wolken sich des endes bey ihr melden.

Gelder, so zu belegen.

1 Die Armonvorseher zu Norichum Heze Reiners und Daniel Reineman haben auf May 1784 ein Capital pl. m. 540 fl. gros gegen 5 pro Cent und genugsame Sicherheit zu belegen, wer solche verlangt, der melde sich.

2 Der Rentmeister Einseld und Gerichts-Assistent Kettler in Esens, als Curatores der Herrn Fahnjunker und Cadet von: Glan Vermögen, haben medio May 600 bis 700 rthlr. in Golde gegen 5 pro Cent Zinsen und gute Hypothec zu belegen.



3 Die Mühlen-Brand-Gesellschaft hat May ansehend einige 1000 fl. holl. zu belegen, die Direction gibt weitere Nachricht.

4 Es sind auf May 1784, 300 Gl. cour. gegen sichere Hypothec sichtlich zu belegen. Der Referend. Müller in Leer gibt nähere Nachricht.

5 Es sind 14 bis 1500 Gl. holl. auf nächstkünftigen May aus der Leerer separaten Armen-Casse sichtlich entweder ganz oder zum Theile in Empfang zu nehmen, wer solche verlanget und sichere Hypothec geben kann, wolle sich bei dem Mitvorsitzer dieser Casse dem Hrn. Joh. Hinr. Sautjer in Leer melden.

6 Der Goldschmidt Schldrholz in Emden, hat in Commission sofort 3000 Guld. in Gold, zu 5 pro Cent, auf sichere Hypothec zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden.

7 By Peter van Borssum in Emden zyn als Voormund 750 Gl. holl. tegens behoorlyke Zeekerheid, ter Stond op Rente te bekommen.

8 Gegen gehörige Sicherheit sind gegen May nächstl. 1000 rl. in Golde durch Hrn. Deichrenmeister de Pottere in Emden oder Secretair Wiarda in Aurich zu belegen.

9 Die Kirche und Armen zu Holtland haben May 1784, 450 fl. östrieisch in Gold gegen landübliche Zinsen zu belegen. Wem damit gedient, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich deshalben bey dem Kirchenvorsitzer Jasper Hilkeichs zu Brinckum melden.

Citationes Creditorum.

1 Beim Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede welche auf den von Jan Eggels Erben verkauften Heerd Landes zu Bunde Spruch und Forderung es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle zu haben vermeinen, ad instantiam des weiland Heyde Didden Wittwe Aaltje J. Claessen cum termino von 12 Wochen et peremptorio auf den 20 April pöna perpetui silentii erlant.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 14 Jan. c. ad instantiam des Kaufmanns Evert H. Everdes hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Kaufmann Georg Hauer aus der Hand anerkaufte Haus nebst Garten und Holzgunde an der Volteuthors-Straße in Comp. 10. N 6 aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen reproduction auf den 30 April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweignes, und der präclusion erlant.

3 Beym Amtgericht zu Leer ist ad instantiam des Gerd Aggen Burlage und dessen Ehestras citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von der Wittwe Mude-
ders

ders und ihre Tochter des Cyntie Gerdes Bäckers Ehefrau angekauft an der Pfefferstraße in Leer stehende Haus nebst Scheune und sonstigen Annexis Spruch und Forderung, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, in specie auch Näherkaufs-Recht zu haben verneinen cum termino peremptorio auf den 20sten April a. e. sub pōna silentii erkannt.

4. Beim Amtgerichte zu Ettekhausen sind auf Ansuchen des Melff Neuen-
edictales contra Quoscunque welche auf den von ihm, von Johan Faussen und dessen Ehe-
frau Lincke Heyen anerkannten Heerdlandes zu Grosoldendorf mit dem halben Ausschlag
in Heyde und Weyde und sonstigen Annexen und Pertinentien einen Real-Anspruch ex
Capite Crediti Servitutis Retractus vel alio quocunque Capite zu haben verneinen cum
Termino Reproductionis, et Justificationis auf den 17 May bey Strafe eines immerwäh-
renden Stillschweigens erkannt.

5. Beym Amtgerichte zu Leer sind auf Anhalten des Kaufmanns Johann Melcher
zu Weener als Ankäufer der von weil. Adolph Heeres Wittwe Lucretia Goemann Eben-
öffentlich verkauften 7 Diematen Wehlandes bey Weener edictales wider alle und jede,
welche auf beagte 7 Diematen Landes, es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle ei-
nigen Anspruch oder Forderung zu haben verneinen, cum termino von 12 Wochen et per-
emptorio auf den 4 May a. e. erkannt.

6. Bey demselben Amtgericht sind noch auf Anhalten des Kaufmanns Jan We-
scher als Ankäufer der von dem Prediger S. Hittler zu Großmidlum öffentlich verkauften
am Weenigermoerner-Wege belegenen 7 Grafen Geise-Landes mit dem davor befühligen
Stintkamp edictales wider alle und jede welche darauf Spruch und Forderung ex quocun-
que iuris capite zu haben verneinen, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den
4 May a. e. erkannt.

7. Beym Grootfeldischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Jan Martens zu
Uttum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das
von den Eheleuten Raane Jhnen Neerschmuis und Goske Heyen öffentlich verkauft, vor-
gedachtem Jan Martens erstandene, zu Uttum belegene, Haus und Garten cum annexis
Ansprüche und Forderungen zu haben verneinen, cum termino von 6 Wochen et präclu-
sivo auf den 15 Aprilis nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens,
erkannt.

8. Eheadaselfst ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und
jede welche auf des Wichmann Campen subhastirtes Haus cum annexis zu Manschlacht Real-
Ansprüche zu haben verneinen, cum termino von 6 Wochen und präclusivo auf den 15ten
Aprilis nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

9. Noch ist bey demselben Gerichte citatio edictalis zur Angabe und Justification
wider alle und jede, welche auf der Eheleute Willm Janssen und Etje Hermannus subha-
stirtes Haus cum annexis zu Wisward Real-Ansprüche zu haben verneinen, cum termino
von 6 Wochen und präclusivo auf den 15 Aprilis nächstkünftig bey Strafe eines immer-
währenden Stillschweigens, erkannt.



9 Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind am 28. Jan. c. ad instantiam des Kaufmanns Wessel Heren Vosberg hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Herrn Rathsheren Detleff öffentlich anerkannte Haus in Comp. 13. No. 8. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten, und zur präclusivischen reproduction auf den 14ten May nächstkünftig bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Bei eben diesem Gerichte sind ad instantiam des gedachten Provocanten Wessel Heren Vosberg am 30. Jan. c. edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von Claaske Burmanns in Wissen des Buchdruckers Wentzin öffentlich anerkannte Haus in Comp. 9. No. 43. aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Servitut, oder Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten, und zur präclusivischen reproduction auf den 14ten May nächstl. bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, und der Präclusion erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist wider die Creditores des sizl ver schuldeten Nachlasses des zu Wulfhorde jüngst verstorbenen Starb Edwards ad instantiam der mineorennen Kinder-Vormänder als Beneficial-Erben, Citatio edictalis cum terminis zur Angabe auf den 20 May h. a. sub poena juris erkannt.

11 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle welche auf die von weyl. Amtmann Rochwalds Erben an den Buchhändler G. G. Mäcken privatim verkaufte zu Leer an der Kirchstrasse neben einander stehende Häuser, nebst einer Kirchenbank in der lutherischen Kirche unterm Thurm, Realansprüche, besonders Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, auf Mahalten des Käufers, cum terminis von 12 Wochen et peremptorio auf den 4ten May a. c. sub poena solita erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Notarii Bruno Heilman edictales wider alle und jede, welche auf die, durch ihn publice erstandene beyden Plätze des weyl. Schiffs Capitain Jan Becker, in der Wesfermarsch gelegen, wovon der eine von der Abbeekerschen Familie, und der andere von Ise Zibben Wittwe herrühret, er quocunque capite Spruch und Forderung oder auch Servitut zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monat und reproductionis auf den 4 May h. a. sub poena perpetui silentii erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind auf Ansuchen des Hausmans Jacob Maass und des Warfsmans Harm Tjarks wegen der ihnen von dem Siedrichter Arjen Eberts verkauften Landen im Buscher Volder zu resp. 20 Diemt 278 Rutben 119 Fuß und 2 Diemt 248 Rutben 25 Fuß, edictales wider alle und jede, so auf solche Landen einigen Anspruch und Forderung, Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen cum terminis von 3 Monat et reproductionis auf den 3ten May a. c. sub poena juris solita erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmans Dune
Hb.

Ubers edictales wider alle und jede, welche auf den von ihm publice erstandenen halben Heerd des Sietrichters Urjen Esders in der Westermarsch so von dem weil. Ausmiener Schatteburg herröhret, und dem Käufer für die andere Helfte bereits zugestanden Spruch und Forderung oder auch einige Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monat et reproductionis auf den 6 May a. c. sub pöna juris erkannt.

15. Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf das durch Hinrich Klemm von Olman Borgman angekaufte zu Leer der Kreuz-Straße gegen über stehende Haus und Garten cum annexis Spruch und Forderung besonders auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 12 Wochen et peremptorio auf den 8ten Junii a. c. sub pöna silentii erkannt und affigiret.

16. Beym Königl. Amtgerichte zu Stieghausen, sind ad instantiam des Reiter Frerichs Edictales wider alle, so auf das von ihm von dem Hero Heeren gekaufte, von diesem benäherte, Johann Reulensche, vormals Jan Bruns Haus und Garten zu Remels, ex capite crediti, retractus, reunions, hereditatis, servitatis, aut quovis alio, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 10ten May anstehend, erkannt.

Auf Ansuchen des Amtgerichte. Affessoris Höting, sind beym Königl. Stieghausischen Amtgerichte, Edictales wider alle und jede, so auf den von dem Hinrich von Damm und dessen Ehefrau cum consensu camerati an ihn verkauften dritten Teil, des Johann Paulus Brakenhoffs Gartens auf der Zandwehr bey Deeteru, aus diesem oder jenem Grunde Realansprüche machen zu können vermeinen, cum termino annotationis von 6 Wochen et reproductionis auf den 3ten May sub clausulis juris solitis erkannt.

17. Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen der Compagnie des grossen Behns, wider alle und jede, welche auf das, von dem Hinrich Christians Schone an Gerd Janssen Lammeris verkaufte und von ihr, der Compagnie, in Näherkauf angenommene Haus und Land auf dem grossen Behn, einen realen Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales, cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten Mai a. c. bey Vermeldung der rechtlichen Folgen erkannt.

18. Alle und jede Creditoren, welche an die Witwe des Jan Jansen Suermeyer zu Papenburg, oder derselben Haab und Güter ex quocunque capite, Spruch und Forderung haben, werden hiemit ein für allemal edictaliter citiret und abgeladen, binnen 6 Wochen, nach Publication dieses (deren ihnen zwey für den ersten, zwey für den zweyten, und zwey für den dritten und letzten Termin peremptorie angesehen worden) ihre Forderungen mit darauf stimmenden arkundlichen Beweismitteln und richtiger Zinsen Liquidation bey dem Gerichte zu Papenburg, sub pöna perpetui silentii einzubringen.

Signatum Papenburg, den 12ten März 1789.

ab Decretum Judicis subf.

J. J. Dallmeyer. Actuarius Juratus mpp.



19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 24sten März c. ad instantiam des Justizcommissarii Hermann Conrad Ardeis, edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provoquanten von dem Peter Niemenhove, aus der Hand anerkauften Garten am Appingagange in Comp. 12, No. 105, mit denen beyden Gartenhäusern, cum annexis, aus irgend einigem Grunde, einen real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 1ten Junii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

20 Bey dem Amtgerichte zu Emden, ist über des Bäckers Lübbert Järken zu Hatsum Vermögen der Concurſ eröfnet und citatio edictalis contra quoscunque creditores desselben cum termino präclusivo ad liquidanda et justificanda credita auf den 7ten Junii 1784 erkannt.

21 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, ist Citatio edictalis cum term. präclusivo auf den 29sten Junii contra Creditores des Neent Janssen Poppen daselbst, zur Angabe und Erklärung super Cessione bonorum erkannt. Sodann müssen die etwaigen Pfandhaber die Pfänder in das gerichtliche Depositum abliefern und die Debenten nur an den Justizcommissarium Börner Zahlung leisten, resp. bey Verlust des Pfandrechts und Strafe vierfacher Bezahlung.

22 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Drischters und Deputirten Hermann L. Braß zu Dikum edictales contra quoscunque creditores et retrahentes absichtlich eines ihm von dem Jan Classen privatim verkauften zu Dikum stehenden Hauses, sodann eines ihm von dem Conrad Krehling ebenfalls privatim verkauften zu Dikum stehenden Hauses und Gartengrundes, von dem weil. Auemierer Bonnen herrührend, cum termino reproductionis peremptorio et präclusivo auf den 10ten May nächstkünftig erkannt.

Ebendasselbst sind auf Ansuchen des Claes Homfeld, Bogten Mustert und Lönjes Wilkens zu Dikum, Edictales contra quoscunque creditores et präcedentes absichtlich gewisser denen impetranten von des weil. Jan Edden Witwe und Tochter, sodann von dem Fährschiffer Lönjes Wilken zu Petrum öffentlich verkauften, unter Oldendorps Belegenen 4 und 4 Grafen Landes, cum termino reproductionis peremptorio et präclusivo auf den 17ten Mai nächstkünftig erkannt.

Ebendasselbst sind wider den seit dem Jahre 1770 abwesenden und aufferhalb Landes verreiseten Arend Meints, Sohn des wepl. Meint Arends zu Wybelsum, edictales erkannt und wird ermeldter Arend Meints, oder falls er verstorben, dessen gesetzliche Erben edictaliter citiret, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber den 25ten Nov. a. c. bey dem hiesigen Königl. Amtgerichte, entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Justizcommissarium zu melden, um wegen seines Elterlichen Antheils Nachweisung zu erhalten, unter der Verwarnung: daß nach Ablauf dieses termini peremptorii derselbe für tod erklärt und sein Erbtheil seinen Halbgeschwistern zuerkannt, auch der bis herige Vormund gerichtlich ent schlagen werden solle.

23 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf das, von Johann Hesse dem weyl. Seriet Janssen übertragene, von den Kindern und Erben des letztern aber wieder durch Vergleich zurück erhaltene dominium utile eines zu Weenigermoor belegenen Platzes cum annexis, Spruch und Forderung, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, zu haben vermeinen, cum termino præclusivo auf den 6ten Julii a. c. pöna silentii perpetui erkannt.

24 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf die, von Jan Dircks Janssen und Hildebrand Janssen an Hinrich E. Gröneveld verkaufte und von diesem an Jan Bruns als Näherkäufer cedirte 4 Grafen Landes bey Holtgaste, die Mandevenne genannt, Spruch und Forderung, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, zu haben vermeinen, cum termino peremptorio auf den 8ten Junii a. c. sub pöna solita erkannt.

25 Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte, sind ad instantiam des Jacob Roberts et Cons. edictales wider den über 10 Jahre abwesenden Thomas Roberts oder dessen etwaige Erben cum termino von 9 Monaten et peremptorio auf den 15ten Januar a. f. um sich bey obgedachtem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daseibst weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß im Ausbleibungsfall derselbe werde pro mortuo declariret, dessen geringes Vermögen denen Impetranten ausgeant, wortet und der Curator liberiret werden solle, erkannt.

26 Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Dornum, ist auf Ansuchen der Vormünder über des weil. Hausmanns Meiner Pauls Freese zu Schwitterzum nachgelassene Kinder und Beneficialerden, wider alle desselben Gläubiger der erbhaftliche Liquidations-Proceß eröffnet und terminus zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf den 2ten Julii nächstkünftig, unter der Verwarnung präfigiret: daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte, den 29sten März 1784.

27 Auf Ansuchen des hiesigen Schneidermeisters Hermannus Poppen, sind wegen des von dem hiesigen Bürger Franz Hiurich Haven ihm verkauften, bey der Kirchstraße am Walle hieselst belegenen $\frac{1}{2}$ Hauses, Citationes Edictales contra quoscunque Creditores, Prædentes et Detrahentes cum termino zur Angabe und Justification auf den 5ten Junii a. c. bey Strafe der Abweisung und immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Citationes Edictales.

1 Da bey dem in Sachen ex officio contra den Mousquetier Gerhard, dessen Ehefrau, den Mousquetier Rosenbusch, dessen Ehefrau, den Arbeiter Hilbert Geerken und dessen Ehefrau wegen des in der Nacht vom 21ten bis zum 22ten Jan. a. c. verübten

(No. 14 M w)

But.



Butter und Käse Diebstals niedergesetzten *Judicio mixto* wider den entwichenen Mousquetier Rosenbusch fruchtlos Steckbriefe erlassen sind und von gedachtem *Judicio* beschloffen worden, denselben nunmehr edictaliter citiren lassen; so wird genannter Mousquetier Rosenbusch hiedurch und zwar von 3 zu 3 Wochen cum terminis peremptoris auf den 10ten May c. citiret, sich vor dem *Judicio mixto* zu sistiren, und wegen des ihm angeschuldigten Diebstals zu verantworten, mit der Verwarnung, daß wenn er sich gegen den anberaumten *Terminus peremptorius* nicht sistiret und verantwortet der Königl. Preuß. Crim. Ordnung gemäß in *contumaciam* wider ihn verfahren werden soll.

2. Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorb. Pupillen Directoris und Regierungsrath Christian Ludewig Pflüger ist, nachdem derselbe ohne Testament und ohne Verbeerbenden verstorben, sich auch zu seinem Nachlaß bis hiezu niemand als eine leibliche Schwester desselben angegeben, wider dessen etwaige sonstige Erben und Gläubiger nach Vorschrift des Erbschafts Edicts vom 30sten Apr. 1765, citatio edictalis cum terminis zur Angabe und Justification ihres Rechts und Anspruchs entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justizcommissarii Adv. Jac. Ihering und Criminalrath Grumbrecht voraeschlagen werden, vor dem ernannten Deputato Regierungsrath Meiner auf den 13ten Juli v. J. erkannt, unter der Verwarnung: daß diejenige, welche sich in terminis nicht melden, nach ihr Erbrecht oder sonstigen Anspruch gehörig nachweisen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Nachlaß gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Decretum Aurich, den 11ten März 1784.

Königl. Preussisch OstFr. Regierung.

Notifikationen.

1. Alle de geene, zo nog an Arien van Oterendorp en Vrouw toe Ernden, voor ontfangene Winkelwaaren &c. schuldig zyn, werden verzogt, zig met de Betaaling binnen 4 Wecken by Peter Rysdyk als angeftelden Curator intevinden, anderzints zy daarover gerigtelyk zullen angesproken worden.

2. Der Zimmermann Willem Janssen zu Norden, hat eine fast neue Zwirnmachers Klopmlühle, für einen billigen Preis zu verkaufen; Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

3. Der Tischler Meister Joh. Hiar. Budde in Leer, verlangt sogleich oder auf Ostern 2 Gesellen und einen Lehrburschen von guter Erziehung. Er versichert gute Arbeit und gute Belohnung.

4. Der Reichrichter Kirchhof zu Siegelsum ist vorhabend, Ochsen oder sonstiges Jungvieh, wie auch einige Stücke Entersüllen, diesen nächstkommenden Sommer in gutes Land, für ein billiges Weidgeld, answeiden zu lassen. Die desfallsige Liebhabere wolten sich nächstens bey ihm melden.



5 Der Chirurgus Vokelmann zu Norden, verlouget einen Barbiergesellen, der erst aus der Lehre komt, oder bereit ein Jahr daraus gewesen; Er kann sogleich oder auf Offers gegen annehmliche Conditiones bey ihm in Condition treten.

6 Bey dem Kaufmann Maria Abr. Wargerbuhr in Norden, ist ein großer schwarz ausgelegter, schöner Kleiderschrank, ein kleiner von gleichem Facon, ein gutes Clavier, zwey recht gute Lit de Camps mit grüne Behänge und mehrere dergleichen sehr gut conditionirte Sachen, zu verkaufen. Liebhabere dazu, können sich dessals bei ihm melden.

7 Alle diejenige, welche versetzte Pfänder bey Hartog Heymann, oder Hester Calmar haben, können sich vor May 84, bey selbige zu Norden einfinden, um ihre Güther einzulösen; die solches nicht thun, können sich hernach zu Emden auf dem sogenannten Apffelmarkt einfinden und allda allerhand Waaren von Stoffen, bey ihnen für einen civilen Preis bekommen.

8 Nadien Mönf, Garrelt Frylings Pollmann te Emden onlangs overleeden, zo worden alledegeene, die an deeze Bodel mer eenige Schulden bevriender of daaran te yordern hebben, mits deezen in 3 Maanden a dato deezes verzogt, dezelve by den administreerenden Curator Hr. Syvert van Hoorn antegeven, zullen de Nalaatige gerigtelyk gezogt worden, en de geene die hunne Vorderingen niet angegeven daar van ontstoocken zyn.

9 Da in Neustadtadens der Lage nach, ein geschickter Goldschmidt guten Ws. sah haben kann und nun nach Absterben des Goldschmidts Jürgens, daselbst keiner vorhaaden so wird solches hiedurch bekannt gemacht; wer sich also daselbst als Goldschmid anzusezen Lust hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sich zu Gödens in Hochgraff. Renterey melden.

10 De Zilverfinid J. M. Swarte, in de Nieuwepoortstraate te Emden, maakt hiermede bekend, dat zyn Schoonmæder de Wed Brunmer, tuschen de beyde Markten, haare tot hiertæ gedrevene Affaire, in Goud en Zilver, anstaande May opgevende, door hem aldaar staat gecontinueerd te worden, versækende onder Belofte van goede Behandeling en yders Gunst en Recommandatie, Ymand Goud of Zilver by bovengen, Wed. om te repareren hebbende, of Geld an haar schuldig zynde, word verfogt, hetzelve tegen diej Tyd aftehaalen, en haat te voldæen, om verdete Omstandigheeden voortekomen. Ook zyn 2 Blaasbalgen, en een Zilvercas by haat te koop.



11. Alle diegeene die schuldig zyn of Peccensie hebben op den Boedel van den overleedenen Willem Schoemaker tot Emden gelieven zig teegen d. 1. May 1784 laaten instellen by Gerhardus Schimulder of Peter Doublet tot Emden of het woort gerichtlich overgeeven.

12. Daar is een extra goet Tobacks-Instrument, beneffens Stengelmobken en daartoe behoorende Gereetschappen, uit de Hand te koop, wiens Gading het is, addressere zyg by de Makelaar Joh. Bernhard, Decker in Emden.

13. Ein ganz completer, fast völlig von eichen Holz; Wagenschott; gefertigter, sehr hoher mit 28 Schubladen, einem Glase-Schrank, verschiedene ledige Werten, abgetheilten Kasten zu Mehl und Gröhe, sodann einem sehr breiten sogenannten Lüne-Waak und einem Gelender zum Aufhängen der Schaalen oder Waagen ic. versehen, angefarbter Erämmerwinkel siehet in Wittmund zum Verkauf. Wer solchen zu kaufen Laß hat, melde sich daselbst bei dem Kaufmann Christian Eberhard Rose.

14. Es wird die öffentliche Auswinnung der Königl. Wessete pro No. 1784 85. in folgenden Aemtern und Orten an Maner Zimmer und Transport Arbeit der Materialien den Liebhabern zur Nachricht bekannt gemacht, und abgehalten werden, um davon nach Belieben annehmen zu können, und zwar Vormittags um 9 Uhr den 5 April Montags zu Greetfel in S. Mennen Hause den 6 ejusd. Dienstag zu Pewsum im Wirthshause den 7 ejusd. Mittwochen zu Emden in der Königl. Rentey den 8 ejusd. Donnerstag zu Leer in dem Prinz von Drannien No 2. Hauptpreparatur von J. Wufemann und J. Eylers Plagen und die Stiechhauser Wessete vorzukommen. den 13 ejusd. Dienstags zu Aurich auf der Vorstadt, und sind die Wessete vorher gewöhnlichermaßen einzusehen. Aurich den 23. Mart 1784. Hermes Königl. Prof. D. Landbaumeister.

15. Mit Vorbehalt Allerhöchster Königl. Approbation soll am Instehenden 13. Apr. d. J. ein altes Gebäude auf der Cuno Ludwigsrode im Amte Wittmund, so der Daniel Otten heuerlich bewohnet, zum Abbruch öffentlich an die Meistbietende auf dem Amtgericht zu Wittmund verlauffet werden.

Die Liebhaber können sich an dem besagten Tage des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Woth erkönnen; woben zugleich angezeigt wird, daß vorher die Conditiones in der Königl. Rentey zu Wittmund, wie auch bey mir in Aurich eingesehen werden können. Richter Bau-Rath

16. Meister Jacob Hermann Andrae in Esens verfertiaget Wolken in Wollenzug als Serge drot, Serge denime, Overlast auch Fünfschacht, und Greinen gut, und was ein jeder mehr haben will, von Manns und Frauen Kleidung, um einen billigen Preis.

17 Bey dem Sägemüller Jhe Wittets zu Nörden sind in Commission zu haben, Fyren Wäume als: 1 a 21 Fuß lang 3 Fuß in □ dick, auch 1 a 18 Fuß 2 Fuß in □ dito noch ein 1 a 16 Fuß lang 18 Zoll in □ dick. Liebhaber können sich desfalls bey ihm melden.

18 Die Frau Lieutenantin Wagnern in Esens, ist willens ihr vollständiges Ge-
wener Brauer-Geräthschaft, bestehend in 2 Kesseln von respectivo 28 und 14 Ucker,
8 Kupen, und sonstigem Zubehör, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich des-
falls nächstens bey ihr melden: wöbey zur Nachricht dient, daß auch allenfalls der große
Kessel von 28 Ucker einzeln verkauft werden könne.

Da die Erben des weil. hiesigen Kaufmanns und Zinnegießers Johannes Kan-
negießers mich zu Einkassirung der väterlichen Buchschulden und sonstigen Activorum be-
vollmächtiget haben; So ersuche ich alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Jo-
hannes Kannegießers, annoch schuldig sind sich in 14 Tagen mit der Zahlung einzufinden;
weil sonst wider die Saumbastten gerichtlich verfahren werden muß.

Esens den 30 März 1784.

W. D. von Oven.

19 Abraham Wulfs, Hartog Calmers, Goffel Philips, Benedix Rubens und
Abraham Hartogs, haben jede eine Quantitaet Rälber Fellen, für einen billigen Preis zu
verkaufen:

20 Bey dem Buchdrucker Borgeest in Nürich ist gedruckt, und für beigesetzte Preise
zu haben: 1) Ostrief. Gesangbuch 12mo. 13 $\frac{1}{2}$ str. auf Postp. 36 str. 2) Klage über
den Tod eines edlen Freynda ic. 2 str. 3) Circulare an sämtliche Regierungen und
Oberlandes-Justiz-Collegiare. 13 str. 4) Abriss der Christl. Glaubenslehre nach der Orda-
des Heils ic. 3 $\frac{1}{2}$ str. 5) Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis ic. 3 str. 6) Jezu-
risches Prediger Gedächtnis ic. 18 str. 7) Kupfern zu dem Ostf. Gesangbuch das St.
2 str. Sodann sind noch von der Wochenschrift, Ostriefische Mannigfaltigkeiten,
verrätig, sowohl auf Druck als auch auf Schreibpapier, erstere den Jahrgang zu 36st.
größere 1 Rehlr.

21 Den Heer Gometzienraad Krak te Emden, een Laading
beste dünne Stockholmer Teer verwagend zynde word zulks hiermee de
diegeene, zo daarin Negocie doen & daarvan gelieven gedient zyn, tot
Naarigt bekennt gemaakt.

22 Bey J. W. Schröder am Neuen Markt in Emden, sind zu bekommen,
Wädevoische Lichte von 6 a 7 silber auf 1 Pfund bey 10 a 20 Pfunden zu 7 str. Preuß
Courant per Pfnad Portorico Toback in Rollen bey 50 und mehreren Pfunden
a 9 str. höl. per Pfund, auch behauene und unbehauene Bremer Floren in verschie-
denen Sorten.

23 Wann der Ludwig Richterling zu Uggant, welcher bisher den Sünden den
Kollwurm im Amte Nürich genommen, wegen seines Alters dieses Geschäfte nicht weiter
verrichten kann; so wünschet man, daß sich jemand wiederum dazu verstehen wolle. Die
Gebühr ist bekannt, auch daß diese Arbeit keinesweges schimpflich sey. Wächten indes
noch sonstige Bedingungen gemacht werden. So wird man darunter, bis auf allerhöchste
Königl. Einwilligung, besörderlich seyn. Gegen May erwartet man von dem dem sich dazu
verstehen will, Nachricht.

Sigu. Nürich den 19 März 1784.

Königl. Brants.



24 Des allerhöchste Königl. Edict wider den Kindermord ist im Amte Strickhan-
sen noch an allen Stellen, woselbst es anfänglich angeschlagen, angetrossen, welches der
Vorschrift gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

25 Es ist die Lieutenantin Coldewey gesonnen, um Offern nächstkünftig eine
Schule für hönnetter Leute Kinder, bis 5 Jahr alt, anzufangen, worin sie denselben Un-
terricht in Hand Arbeiten, die sich für dieses Alter schikken u. s. w. geben w. l. Die Tage
des Unterrichts sind: der Montag, Dienstag, Donnerstag, und Freytag, und die Stunden
von 8 oder 9 Uhr bis Mittag, und des Nachmittags von 1 bis 4 oder 6 Uhr. Diejenigen
welche Willens sind, ihre Kinder ihrer Aufsicht und Unterricht anzuvertrauen, werden
sich beliebigst bey derselben melden und weiter mit ihr, besonders wegen der Stunden
accordiren.

26 Der unterm 14 April in diesem Wochenblatte angezeigte Verkauf der kaiserli-
chen Güter des Berend Liaben wird hiedurch gewisser Ursachen halber, wiederum auf-
gerufen.
de Pottere Assaniener.

Lotterie.

1 Bey Ziehung der 3ten Classe der 14ten Berliner Classen-Lotterie, sind bey
uns folgende Gewinne gefallen, als No. 9701 mit 60 Rthl. 9713 mit 25 Rthl. und
9710 mit 14 Rthl., die nicht herausgekommene Loose müssen ohnehin bey Verlust
des Auechts den 5 April d. J. renoviret werden weil die Ziehung der 4 Classe auf
den 19 April festgesetzt ist.

Ein Loos von No. 9706 woranf in der 2ten Classe 10 rthlr. gewonnen wer-
den ist einen meiner Interessenten abhanden gekommen also wird dem Publico hiedurch be-
kannt gemacht, das der Gewinnst an keinen ausbezahlet werden soll, als an den rechten Ei-
genthümer des Loses. Weener den 18 März. 1784.
Wittwe Arens et Söhne.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich, für den Monat April 1784.

Ein Ruckenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	8 $\frac{1}{2}$ St.
Zwey Eyerbrödt, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	3
Zwey Schönroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	3
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	3
Zwey Sauerbrödt zu 9 Loth	3
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mittlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	1 $\frac{1}{2}$
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	4
das vorder Viertel	3
die mittl. Sorte das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 $\frac{1}{2}$

Schraf

Schaf- oder Lammfleisch a Pfund	2
Schweinefleisch a Pfund	4
Mettwurst a Pf.	6
Speck, frisch a Pf.	6
trocken a Pf.	8
Schweinefett oder Rüssel a Pf.	10
Eine Tonne gut Bier ein Krug davon	2 Rthlr. 12 Sbr.
Eine Tonne dün Bier ein Krug davon	1 1/2 26 1

**Brod-, Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden,
für den Monat April 1784.**

Ein grob Nockenbrodt a 8 1/2 Pfund	8	Sbr.	W.
1 Loth fein Nockenbrodt	1		
9 Loth weiß oder Weizenbrodt	1		
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	3	5	
2te Sorte, dito	3		
3te Sorte, dito	2	5	
Schweinefleisch das Pfund	5		
Kalbsteisch, die beste Sorte, a Pf.	4		
die zwote Sorte	3		
das gemeine	2		
Schaf- oder Lammfleisch, das beste	2	5	
das schlechtere	2		
Bier, das beste die Tonne,	3	38	
das Krug,	2		
— die zwote Sorte die Tonne,	2	12	
das Krug,	1	5	
— die dritte Sorte die Tonne,	1	26	
das Krug,	1		
sogenannte Kleinbier, die Tonne,	27		
das Krug,		5	

**Brod-, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat April 1784.**

Ein Nocken-Brod a 12 Pfund schwer	12	Sbr.	W.
Ein halb dito a 6 Pfund	6		
Ein viertel dito a 3 Pfund	3		
Fünf Loth Schwarzen halb Nocken	5		
Bier und ein halb Loth Eyerbrodt	5		
Rindfleisch vom besten, das Pfund	3	5	
mittelmäßigen	2	7 1/2	
schlechteren	2		

Saltz



Kalbsteisch vom besten das Pfund	4
mittelmäßigen	2 5
schlechteren	1 5
Schweinefleisch das Pfund	4 5
Bier, eine Tonne so genanntes, 12 Gulden Bier	24
ein Krug in der Schenke	3
auffer der Schenke,	2 2½
1 Tonne a 9 Gulden	3 rthlr.
1 Krug in der Schenke	2
1 Krug auffer der Schenke	1 5
1 — a 5 Gulden Bier	46
1 Krug in der Schenke	1
1 Krug auffer der Schenke	7½
Bitter Bier, vom besten, die Tonne	8
1 Krug in der Schenke	2
1 Krug auffer der Schenke	1 5
1 Tonne geringes bitter Bier	46
1 Krug in der Schenke	1 5
1 Krug auffer der Schenke	7½

**Brodt, Fleisch, und Bier: Tare der Stadt Esens,
für den Monat April 1784.**

Ein grob Rucken Brodt zu 8 Pfund.	9 fl.
Ein fein Rucken Brodt zu 14 Loth	1
Ein Brodt von halb Weizen, und halb Rucken, Mehl a 12 Loth	1
Ein Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9½ Loth	1
Fein oder Franz Brodt zu 8 Loth	1
Das übrige Weizen, und Rucken Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Tare.	
Ein Pfund vom besten Weizen Mehl	2½
" " mittel dito	1½
" " Grandmehl	1½
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3½
der mittlern Sorte	2½
der geringsten	1
Schaaflfleisch vom besten	2
der besten Sorte	1½
der geringsten	1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte	4
der mittlern Sorte	2½
der geringsten	1
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.
Ein Krug von dieser Sorte	1½
Die Tonne mittel Bier	2
Ein Krug davon	1
Die Tonne halb Bier	1

